

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 Bzl. 25 Pf.

Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XXV.

Leipzig, Mittwoch den 9. November 1887.

№ 130.

Sozialreformatorisches.

Von den bestehenden sozialpolitischen Gesetzen hat das Gesetz über die Krankenversicherung der Arbeiter am meisten die Aufmerksamkeit der Publizisten auf sich gezogen, weit mehr noch als das Unfallversicherungsgesetz, und dies ist wohl daher gekommen, daß dieses Gesetz in seinen Wirkungen sich unmittelbar äußerte, während bei der Unfallversicherung die Wirkungen sich nur allmählich in ihrem vollen Umfang erkennen lassen werden. Es sind die einzelnen Teile des Gesetzes nach verschiedenen Richtungen besprochen worden und mit Verbesserungen ist die Publizistik schon zu einer Zeit hervorgetreten als das Gesetz sozusagen noch in den Windeln lag. Verbleiben derartige Erörterungen auf dem Boden des Krankentafelgesetzes, so vermögen sie manches Gute zu stiften und es ist wohl auch nicht zu leugnen, daß sie manchen Uebelstand, manches Verbesserungsbedürfnis bereits ins Licht gestellt haben. Schmeißen sie aber von dieser Sphäre ab, greifen sie auf andere Versicherungsgebiete hinüber, lassen sie sich zu Schlussfolgerungen von der Krankenversicherungsmaterie auf die Unfallversicherung und andere Gebiete verleiten, so vermögen sie unter Umständen auch nachteilig zu wirken oder doch zu Konsequenzen zu führen, die ihre Urheber in Widerspruch mit sich selbst geraten lassen. Eine Arbeit, die bei aller Verdienstlichkeit doch in dieses Gebiet einschlägt, ist die im zweiten Hefte des ersten Jahrganges des Schmoller'schen Jahrbuches veröffentlichte Abhandlung des Magistrats-Assessors Dr. jur. Richard Freund in Berlin über das berufsgenossenschaftliche Prinzip im Krankenversicherungsgesetz unter besonderer Berücksichtigung der Kassenorganisation im Stadtbezirke Berlin.

Bekanntlich ist im Krankenversicherungsgesetz der Grundsatz niedergelegt, daß die Organisationen zur Ausführung der Krankenversicherung in erster Linie nach Maßgabe der Berufsangehörigkeit zu bilden sind, und um allen Zweifel hieran zu beseitigen, haben sich auch die Motive zum Gesetze wie die Vertreter der Regierung klar und deutlich darüber ausgesprochen. Für die Annahme dieses Prinzips war maßgebend, daß, wie es in den Motiven heißt, „die Ortskrankenkassen ihre nächste Aufgabe am besten erfüllen und eine moralische Wirkung auf ihre Mitglieder am sichersten ausüben werden, wenn ihre Mitglieder lediglich aus Berufsgenossen bestehen“, außerdem war aber mit maßgebend, daß die Krankenversicherung als ergänzendes Glied der Unfallversicherung und als Glied der gesamten geplanten Arbeiterversicherung und daher als mit dieser auf der gleichen Grundlage zu errichten gedacht wurde. Fand nun dieses System von vornherein schon Anfechtungen, so hielten sich

einige Ortskassenverwaltungen berechtigt, dasselbe ganz zu durchbrechen, den berufsgenossenschaftlichen Zusammenhang aufzuheben und, in der lokalen Zentralisation das Heil erblickend, alle am Orte versicherungspflichtigen, nicht in Betriebskassen versicherten Arbeiter in einer oder doch in wenigen Kassen zu vereinigen. Dabei ließen sich diese Kassen ausschließlich von dem beschränkten Gesichtspunkte der Krankenversicherung leiten und kümmerten sich um den Zusammenhang der letztern mit den übrigen Versicherungszweigen gar nicht, die Erkenntnis dessen, daß die berufsgenossenschaftliche Vereinigung der Träger der gesamten Arbeiterversicherung sein müsse, ging ihnen ganz verloren. Daß durch die Zusammenfassung einer Anzahl Berufskassen finanzielle Vorteile erreicht wurden, soll nicht geleugnet werden, gerecht aber würde es gewesen sein, wenn von den partikularistischen Zentralisationsfreunden die zahlreichen Ungerechtigkeiten, auf welche sich diese Vorteile gründen, nicht so geflissentlich verschwiegen worden wären.

Solange sich diese Richtung nur auf dem Krankentafelgebiete bewegte, hätte sich dagegen nichts zu sagen verlohnt. Aber so kurze Zeit auch das Krankentafelgesetz erst besteht, die Zeit hat doch schon genügt, ein richtiges Kassenbürokratenratum zu erziehen, das vor lauter Krankentafelangelegenheiten überhaupt nichts mehr sieht und sich nicht scheut, mit der Forderung hervorzutreten, es müsse nun alles andere nach den Krankentafeln sich richten.

Auch der Verfasser des erwähnten Aufsatzes im Schmoller'schen Jahrbuche kommt auf diese Forderung zu. In seiner sehr fleißigen und wie es von einem Beamten auch zu erwarten recht sorgfältigen Arbeit hat er die Gründe, welche die Freunde der lokalen Zentralisation in Leipzig, Dresden, Chemnitz, Berlin ins Feld geführt, nebst den Verwaltungsergebnissen der Berliner Ortskassen, die von sehr verschiedener Größe sind, verarbeitet zu dem Beweise, daß große mitgliederreiche Ortskassen vorteilhafter arbeiten als kleinere, und zur Begründung der Forderung der Beseitigung des berufsgenossenschaftlichen Prinzips aus dem Krankenversicherungsgesetze.

Daß große mitgliederreiche Kassen vorteilhafter arbeiten als kleinere, ist ein Axiom, das man nicht erst zu beweisen braucht, das haben die großen freien Hilfskassen schon bewiesen, ehe Ortskassen ins Leben traten. Die Beweisführung des Herrn Dr. Freund kann daher auch nur nach dieser Richtung eine um so erfolgreicher sein, mit je gewichtigerem statistischem Materiale sie geführt wird. Schwieriger ist der Beweis der Notwendigkeit, das berufsgenossenschaftliche Prinzip aus dem Krankentafelgesetz zu entfernen, damit die Vorteile der großen Kassen verallgemeinert werden können; hier können der Beweisführung des Verfassers nur

diejenigen Beifall zollen, welche vom Kirchturnsinteressenstandpunkt aus zu denken gewohnt sind; wer einen weitern Ausblick auf das Gebiet der Sozialreform sich zu eigen gemacht, der wird finden, daß Herr Dr. Freund nichts bewiesen hat.

Für die lokale Zentralisation macht Herr Dr. Freund in umfangreicher Ausführung folgende Gründe geltend. Mit der Größe der Kasse verkleinert sich das Risiko der Versicherung und damit vergrößert sich die Leistungsfähigkeit der Kasse. Eine lokalisierte Krankentafelkontrolle mit wirksamer Unterstützung des Gesetzes ist zur Bekämpfung der Simulation geeigneter als die berufsgenossenschaftliche Kontrolle, dabei ist als „wirksame Unterstützung des Gesetzes“ die Entziehung des Krankengeldes gedacht. In den Verwaltungskosten wird eine um so größere Ersparnis herbeigeführt, je größer die Ortskasse ist resp. je mehr Berufe in ihr vereinigt werden. Die Gemeindefrankenversicherung kann ganz und die außer den Ortskassen im Gesetze noch zugelassenen Kassenarten können zum größten Teile zum Verschwinden gebracht werden. — Alle diese Gründe sprechen aber nur für das System der großen Kassen, nicht gegen das berufsgenossenschaftliche Prinzip; denn große Kassen lassen sich im Wege der Berufsgenossenschaft ebenso bequem und ebenso erfolgreich bilden wie im Wege der lokalen Zentralisation; ja es ist sogar mit Bestimmtheit anzunehmen, daß große berufsgenossenschaftliche Krankentafeln, die natürlich wie die Berufsgenossenschaften national organisiert sein müßten, vorteilhafter noch arbeiten würden als die lokalen Allverweltkassen, da ihnen verschiedene Vorteile zu gute kommen würden, welche die letzteren eben nicht haben. So ist die berufsgenossenschaftliche Kontrolle, die durch das Gesetz „wirksam“ unterfüllt wird, jedenfalls vom höchsten Werte, die Gleichheit der Krankheits- und Unfallgefahr bedingt die gerechteste Verteilung der Lasten, die Detaillierung oder Dezentralisation der Verwaltung verbürgt deren größtmögliche Billigkeit, wie die freien Zentralkassen beweisen, endlich könnten beim Vorhandensein nationaler berufsgenossenschaftlicher Krankentafeln eine solche Rechtsunsicherheit wie sie gegenwärtig herrscht und solche Schildbürgerstücke, wie sie hier und da sich ereignen, gar nicht vorkommen. Daß eine „reine Form der berufsgenossenschaftlich organisierten Kasse“ nicht oder nur selten zu erzielen, könnte höchstens die Bürokraten kränken, die in den Berufsgenossenschaften eben nicht mit ihnen würden, der Sache selbst thut es gar keinen Eintrag, wenn die Kassen eben nur gerade so „rein“ sind wie die Berufsgenossenschaften selber.

Auf Grund dieser mißglückten, eigentlich sich selbst schlagenden Beweisführung verlangt nun Dr. Freund die Organisation der Unfallversicherung auf derselben Grundlage, die er für die

Krankenkassen haben will. „Die enorme Ersparnis an Verwaltungskosten, die Einfachheit des ganzen Organismus und die damit verbundene große Erleichterung in der gesamten Durchführung der Versicherung würden etwaige andere durch die Verschiedenheit der Unfallgefahr entstehende Nachteile — welche auch durch Einführung von Gefahrenklassen abgeschwächt werden könnten — weit überwiegen. Die so geschaffene Grundlage würde dann sicherlich eine geeignete Grundlage für den weiteren Ausbau der Sozialreform bilden können.“ Und mit welcher Naivität setzt sich der gelehrte Herr über das Programm der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 hinweg, wenn er sagt: „nicht die Form wird geändert, sondern nur die Zahl. Nur der Unterschied ist vorhanden, daß hier die Basis der Genossenschaft ist: der gesamte versicherungspflichtige Arbeiterstand, dort hingegen der engere Kreis der Berufsgenossen“.

Wenn der Herr Verfasser sich letztere Sätze seiner Abhandlung nicht durch die vergnügte Krankenkassenbrille, sondern mit freiem Auge ansieht, dürfte er selber erstaunen über das was er geschrieben. Stellt man sich das Vorgesetzte in die Praxis übertragen vor und nimmt man an, was doch ein jeder Vater einer Idee annimmt, daß kein Unsinn daraus werden soll, so wird man aus zwingenden Gründen beim versicherungspflichtigen Arbeiterstande nicht stehen zu bleiben vermögen, sondern auf das Ahrendtsche Projekt zukommen müssen, nach welchem die ganze Bevölkerung ohne Unterschied gegen Krankheit, Invalidität, Unfall u. c. sich zu versichern hat und die Kosten hierfür gleich in den Steuern mitgebracht werden. Das wäre allerdings die gründlichste Lösung der Frage und wir würden uns mit Vergnügen damit einverstanden erklären. Aber eine solche Lösung der Frage dürfte schwerlich im Sinne des Herrn Dr. Freund gelegen sein.

Die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 nahm mit gutem Grund als Basis der angekündigten Sozialreform das Zusammenfassen der realen Kräfte des Volkslebens in der Form korporativer Genossenschaften, sie lehnte sich damit an Bestehendes an, suchte auf Bestehendem weiter zu bauen, und die großen Aufgaben, welche zu erfüllen waren, erforderten auch zur Sicherung des Endzweckes ein solch vorsichtiges Ausgehen von einer sichern Basis, als welche der durch das Interesse der Berufsverwandtschaft gegebene Zusammenhang angenommen werden muß. Jetzt, nachdem die Unfallversicherung lebenskräftig geworden und ihr die Altersversicherung zugesellt werden soll, ihr die Basis, auf der sie ruht, zu entziehen, hieße die ganze Errungenschaft wieder in Frage stellen. Es handelt sich in den Berufs-genossenschaften nicht bloß wie bei den Krankenkassen um das Kassieren von Beiträgen und das Zahlen von Unterstufungen, sondern um zahlreiche wichtige Interessen, die alle wie ein Uhrwerk ineinander greifen und in der sogenannten lokalen Zentralisation durchaus nicht die Pflege finden können, welche sie haben müssen. Wer das nicht aus eigenem zu begreifen vermag, der ist auch nicht zu belehren.

Die Krankenversicherung spielt in der Sozialreform nur eine untergeordnete Rolle, so wichtig sie auch an sich sein mag, und weil sie eine untergeordnete Rolle spielt, deshalb ist es auch so ziemlich gleichgültig, ob sie so oder so geregelt und durchgeführt wird. Den Krankenkassenfanatikern darf daher auch keine so erhebliche Bedeutung beigemessen werden. Auf ihrem speziellen Gebiete vermögen sie jedenfalls ganz Nützliches zu leisten; dabei sollen sie es aber auch bewenden lassen und sich nicht der Gefahr aussetzen, daß ihnen auf anderen Gebieten ein entschiedenes autor ultra crepidam zugerufen wird

Bur Arbeitslosenunterstützungs - Frage.

In Nr. 123 des Corr. in meinem Artikel über die Unterstützung der arbeitslosen Mitglieder am Orte habe ich besonders hervorgehoben, daß ich nicht bei der Forderung stehen bleiben könne, nach 50 Steuerwochen die Konditionslosenunterstützung am Ort auszusuchen, sondern noch hinzuzufügen müsse, daß die Unterstützung zu jeder Zeit, an allen Orten, wo Aussicht auf Erlangung einer Kondition für die Mitglieder vorhanden ist, müßte bezogen werden können.

Als ich diesen Artikel niederschrieb, war ich mir wohl bewußt, daß eine Erwiderung darauf folgen würde und es ist denn auch ein Herr -r. in Lübeck mir gegenüber getreten; aber nicht bloß mir allein, sondern auch Herrn B. in M., dessen Ausführungen ich damals ebenfalls erwähnte.

Herr -r. meint, daß nach Annahme des Vorschlages des Herrn B. in M. seitens der Generalversammlung unsere jüngeren Kollegen nicht mehr auf die „Walze“ gehen würden, da es denselben möglich wäre in ihrer Lehrdruckerlei die 50 Wochenbeiträge zu entrichten, weil sie größtenteils diese Zeit in derselben konditionieren können. Wäre also der Eintritt in den Verein sofort nach dem Auslernen erfolgt, so würde der Ausgelernte in der Lage sein, nach Verlauf dieses Gnadenjahres die höchste Unterstützung beziehen zu können und bei „Muttern“ zu Hause zu bleiben.

Die erstere Annahme, daß viele gleich die höchste Unterstützung nach Verlauf des Gehilfen-Gnadenjahres in der Lehrdruckerlei beanspruchen könnten, ist wohl nicht unrichtig, aber diejenigen, denen das geboten wird, sind noch lange nicht die Mehrheit und ich meine doch, daß einzelne nicht maßgebend sein können. Aber die Folgerung, daß sie dann, wenn dies Jahr vorüber und sie berechtigt sind, die Unterstützung am Orte zu beziehen, bei ihren Eltern bleiben könnten, ist durchaus falsch. Meines Erachtens nach würden dann — wenn diejenigen älteren Kollegen, die vielleicht tüchtige Arbeiter sind, aber infolge ihres unglücklichen Schicksals sich auf der Landstraße herumzuschlagen müssen, in den Städten sich aufhalten könnten — viele älteren „Gutenbergs-jünger“ den eben ausgelernten Kollegen vorgezogen. Und wäre dies der Fall, so müßten die Letzteren einsehen, daß ein längeres Verbleiben am Heimatsorte nutzlos wäre. Sodann wären sie gezwungen, nach einer andern Stadt überzusiedeln und wenn da nichts „los“ ist, ihr Glück in einer zweiten und dritten Stadt zu versuchen. Auf diese Weise ist also das Wandern durchaus nicht ausgeschlossen, wie Herr -r. anzunehmen scheint, sondern es ist bloß das Spazieren auf der Chaussee nicht vorgeschrieben. Ich möchte eben nicht haben, daß die Kollegen auf der Landstraße liegen müssen, weil ich davon nichts Gutes erwarten kann. Ich kann daher auch nicht begreifen, wie Herr -r. den Anspruch thun kann: „wir müßten ein Interesse daran haben, von unseren Kollegen sobald wie möglich auf die Reise zu senden. Ich bestreite dieses Interesse ganz entschieden. Warum hat Herr -r. nicht gleich ausgeführt, weshalb wir ein solches Interesse haben? Ich nehme an, er will die jungen Kollegen deshalb auf die Reise schicken, damit sie mehr Erfahrungen im Geschäft sammeln durch Kondition an verschiedenen Orten. Dies können sie aber nur, wenn sie in Kondition sind, nicht auf der Landstraße.“

Weil ich nun selbst dafür bin, daß den Ausgelernten Gelegenheit geboten werde, sich weiter auszubilden, habe ich gerade den Satz: „Die Unterstützung muß heute da, morgen dort zu beziehen sein“, eingefügt. Jeder, dem an seinem Wohlergehen gelegen ist, wird und muß zu der Ueberzeugung kommen, daß seine spätere Existenz mit der größtmöglichen Ausbildung zusammenhängt. Durch eigenen Antrieb sollen die Ausgelernten in die Fremde ziehen und in fremden Städten Kondition suchen, zwingen und hinausjagen können und dürfen wir sie nicht. Diejenigen, die heute ihre „Jugendzeit in der Kunst“ bei Vater und Mutter verbringen und die Stellen solcher besetzen, die vor kurzem aufgehört und auf die Reise gehen mußten, würden eben bei „Muttern“ umsonst warten, wenn die älteren und tüchtigeren Kollegen die Stellen, die sie inne gehabt, wieder besetzen könnten. Auf diese Weise wären sie, wie ich schon im vorhergehenden Artikel betont habe, wirklich gezwungen auf die „Walze“ zu gehen, d. h. in eine andre Stadt überzusiedeln. Jetzt aber sind bloß solche Mitglieder, die nicht mehr Vater und Mutter am Orte haben, diejenigen die reisen müssen. Die bestehenden Bestimmungen treffen eben nicht die, welche sie treffen sollen und deshalb sind die der nicht bemittelten Klasse angehörenden Mitglieder vor Nachteil nicht geschützt. Ich meine, man sollte in unserm Vereine nicht den Standesunterschieden Vorschub leisten. Weil einzelne aus einer Sache einen Vor-

teil ziehen, soll man die Sache nicht so gestalten, daß der große Teil davon Schaden hat.

Ferner glaubt Herr -r., daß die Kollegen am Ort eben solchen Gefahren ausgesetzt sind, ins Verderben geführt zu werden, wie die, welche auf der Landstraße mit Verbrechern aller Art manchmal zu verkehren gezwungen sind. Ich glaube das noch nicht ganz.

Für den Fall einer Tarifbewegung kann man, wenn mein Vorschlag angenommen würde, mit demselben ebenso schnell und noch schneller zum Ziele gelangen, wie mit unsern Reisetasse. Mit derselben Geschwindigkeit wie jetzt könnte der Ort des Konflikts von den überflüssigen Mitgliedern entlastet werden, wenn bekannt gemacht würde, daß eine Unterstützung nur an die zuletzt am Orte konditionierenden Kollegen gezahlt wird. Die Ueberzeugung, daß Mitglieder, welche gleich nach der Lehrzeit dem Heimatsorte Valet sagen, auch in späteren Jahren eher zum Wanderlabe greifen werden, wenn es gilt dies im Interesse des Vereins zu thun, als zu Hause Gebliebene, dürfte in das Reich der Illusionen zu verweisen sein. Mitglieder, die sich dem Verein opfern wollen, werden nach wie vor im Interesse des Vereins handeln resp. thun was das Wohl desselben erheischt. Uns kann bloß daran gelegen sein, die Mitglieder des U. V. D. B. mehr und mehr für die Sache zu interessieren und namentlich dürfen wir den jüngeren keine Gelegenheit geben, sich über Benachteiligung gegenüber den älteren Kollegen beklagen zu können. Ist uns das gelungen, so können wir ruhig den Stürmen der künftigen Zeit entgegensehen, denn als ein geeintes Ganzes werden wir dann in den Kampf treten können.

Wenn der Gauverein Mecklenburg-Lübeck (oder vielmehr die Delegierten desselben) noch nicht die Erfahrung gemacht hat, daß man die „Mutterlöcher“ nicht hinausstreifen kann, so wird er sie noch machen. Dagegen ist nun einmal nicht anzukämpfen, selbst wenn 300 Wochen Karenzzeit verlangt werden. Die einzige Folge des Beschlusses des mecklenburg-lübeckischen Gauvereins würde sein, daß sich die jüngere Generation der Buchdruckerwelt von dem Vereine fernhält und unseren Mitgliedern Konkurrenz macht. Dagegen will ich ankämpfen, dagegen richtet sich meine Agitation.

Herr -r. kann nicht begreifen, wie ich aus dem § 1 des Reiseunterstützungs-Reglements herauslesen kann, daß die Mitglieder eine ungewisse Zeit „walzen“ müssen. Ich glaube das ist sehr einfach. Da die 150 Steuerbeiträge nicht auf der Reise entrichtet werden können, müssen die Kollegen, welche einmal auf der Wanderschaft und in den Aushilfskonditionen ihr Heil erblicken müssen, eine unbestimmte und unbegrenzte Zeit auf Reisen sein, ehe sie die Unterstützung beziehen. Würde unser Statut einen Paragraphen enthalten, welcher den Mitgliedern, die eine gewisse Zeit (z. B. insgesamt 1 oder 1½ Jahre) „gewalzt“, während dieser Zeit aber noch nicht die Berechtigung zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung am Ort erlangt haben, die Unterstützung am Orte zusichert, so wäre die Sache eine andre. Es würde hier allerdings auch ein Muß vorhanden sein, aber es wäre die Zeit eine begrenzte und der Wandernde hätte ein bestimmtes Ziel.

Ich glaube, daß ich die Forderung, Reise- und Arbeitslosenunterstützung in eins zu vereinen, stellen mußte, wenn etwas bezweckt werden soll. Was hätte es genützt, wenn ich dem Vorschlage des Herrn B. in M. zugestimmt hätte, ohne den weitem Antrag hinzuzufügen? Jedenfalls nichts!

Selbstverständlich müßte auch die Karenzzeit für Reiseunterstützung etwas anders abgestuft werden.

Wenn also eine Aenderung gemacht werden kann und für die Mitglieder des Vereins von Nutzen ist, warum soll sie nicht vorgenommen werden? Wenn wir von unseren Mitgliedern verlangen wollen, daß sie uns beistehen, wenn wir in Not sind, so müssen wir auch ihren berechtigten Wünschen Rechnung tragen. Unterlassen wir das, so werden wir die Erfahrung machen müssen, daß bei einem allenfallsigen Tarifkonflikt — und ein solcher kann jeden Tag an uns herantreten — der große und mächtige Unterstützungsverein der Buchdrucker Deutschlands in Trümmer gegangen und sein ehemaliger Stolz gebrochen sein wird.

Ich lege es den Mitgliedern noch einmal ans Herz, über diesen wichtigen Punkt nachzudenken und vorurteilsfrei überlegen zu wollen, was gut und nicht gut ist. Nehme man die Sache nicht so leicht, man könnte es später bereuen müssen.

Flensburg. G. Spitzer.

Korrespondenzen.

K. Osterland-Blättern. In Nr. 128 des Corr. liefert Herr K. eine Entgegnung, deren Erlebigung bis auf einige neue Thaten durch meine in Nr. 126

enthaltene Besprechung bereits stattgefunden hat. Wenn Herr R. in derselben keine sachliche Widerlegung, sondern nur „Verdrehungen und Gehässigkeiten“ erblickt hat, so können wir wohl beide „anständig verfahren“ und den Lesern den Vergleich überlassen. Sonst rückt Herr R. schon etwas näher, er verlangt nicht mehr, daß der Delegierte zur Generalversammlung die Goutagsmehrheit, sondern die Meinung des Gaus, die zwar bis jetzt noch nicht feststeht, vertreten soll. Ich hoffe, Herr R. kommt dereinst auch noch auf „meine eigene einzige Meinung“, die ja schon im Protokolle des Buchdruckertages von 1876 Seite 7 vertreten ist, daß die Delegierten zur Generalversammlung nur dazu berufen werden, für die Allgemeinheit zu wirken, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, wenn im Gau auch einmal Ansichten auftauchen, die eine gedeihliche Entwicklung des Ganzen nicht befördern können. Sobald aber letztere Ansichten im Gau maßgebend werden sollten, wird auch kein Delegierter gewählt werden, der solche „eigene einzige Meinung“ behalten will. — „Daß die übrigen Kandidaten abgelehnt haben, ist einfach nicht wahr“, schreibt Herr R. „Sind denn diese Behauptung von meiner Seite aufgestellt worden? — Wenn Herr R. fortfährt: „ich meine jene Kollegen, die sich Herrn R.'s Gegenagitation zu erfreuen hatten“, so kann ich dazu bemerken, daß von mir aus oder mit meinem Wissen zur Wahl der Delegierten weder in einem Ortsvereine noch in einer Bezirksversammlung oder auf dem Goutag ein Wort gesprochen noch ein Vorschlag gemacht worden ist, sondern daß ich nur im Ortsvereine sowie in der Bezirksversammlung die mir durch Karte zugegangenen Vorschläge eines andern Bezirksvereins mitteilte, und unter diesen war mein Name nicht. Damit möge sich Herr R. trösten!

Rundschau.

Das 11. Heft des Archivs für Buchdruckerkunst (Verlag von Alexander Waldow in Leipzig) setzt die Abhandlung über das Skizzieren von Accidenzarbeiten fort und beendet die Artikel Verzeichnis und Erklärung der gebräuchlichen Kunstausdrücke. Aus Amerika wird von einer vorteilhafteren Einrichtung von Ziffernkästen berichtet, dann wird die Beimtypie von Pusnik besprochen und unter den Rubriken Zeitschriften- und Bücherchau und Mannigfaltiges werden zahlreiche kleinere Notizen gegeben. Schriftproben liegen dem Heft bei von Wihl. Woellmer und Wilhelm Gronau und die Musterbeilagen enthalten ein Blatt Briefköpfe und einen vorzüglich komponierten zweifarbigen Umschlagtitel.

Die Doppelnummer 3/4 des französisch-deutschen englischen Export-Journals (Herausgeber G. Hedeler in Leipzig) hat gleich ihren Vorgängerinnen einen sehr reichhaltigen Inhalt, auch an Beilagen. Wir erwähnen hieraus die Artikel: Das Papierprüfungsverfahren in Deutschland; Buchgewerbliche Hölle I. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika; Schilderungen berühmter Geschäftshäuser II. Das Haus Duant in Paris.

Von der Neuen Zeit, Stuttgart, Verlag von F. W. Diez, ist soeben das 11. Heft des 5. Jahrganges erschienen. Inhalt: Abhandlungen: Preußen und die katholische Kirche. Von B. Schönlank. — Aus einer guten alten Zeit. Arbeiter und Arbeiterleben vor hundert Jahren. II. Von Wilhelm Bloß. — Die ökonomischen Grundlagen des deutschen Sozialismus der vierziger Jahre und seine wissenschaftliche Ausbildung durch Marx und Engels vor Abfassung des kommunistischen Manifestes. Von P. Kampfmayer. — Die technische Entwicklung. — Der Patentschutz vom Standpunkt eines Arbeiters. — Arbeitslosigkeit und ausländische Arbeiter in London. — Literarische Rundschau: Dr. G. Berthold, Die Entwicklung der deutschen Arbeiterkolonien. — Notizen: Für Auswanderungslustige. — Der Liberalismus und die Mittärdienftauschigkeit. — Der Konsum Wiens. — Die Arbeitszeit in Rußland. — Die Kraft der Meereswellen. — Der irische Notstand.

Das vom königl. sächsischen Oberbibliothekar Dr. Franz Schnorr v. Carolsfeld in Dresden herausgegebene Archiv für Literaturgeschichte geht mit Neujahr ein; dafür erscheint bei Böhlau in Weimar, redigiert von Prof. Bernhard Seuffert, eine neue Vierteljahrsschrift für Literaturgeschichte. In Berlin wird demnächst Fritz Mauthner eine neue Zeitschrift für Literatur und Kritik herausgeben. Ferner erscheint in letztgenanntem Ort eine neue Halbmonatszeitschrift unter dem Titel „Bühnenwelt, illustrierte Zeitung für Kunst und Gesellschaft“. Herausgeber Dr. Otto Cysler.

In Breslau wurde die Dr. Volksstimme auf Grund des Sozialistengesetzes verboten.

In München starb am 2. November der hervorragende Schriftsteller Hofrat Dr. Franz Trautmann, 76 Jahre alt.

Der Etat der Reichsdruckerei in Berlin auf das Jahr 1888/89 ist in Einnahme mit 4 227 060 Mark (20 000 Mk. mehr als im Vorjahr) und in Ausgabe mit 3 140 970 Mk. (12 040 Mk. mehr als im Vorjahr) aufgestellt.

Patentregister. Angemeldet: Maschine zur Herstellung von Billets und ähnlichen Gegenständen, von W. R. Bacon in London; Liniermaschine, von A. G. Dawson in London und F. E. Adams in Macclesfield; Schriftsekmachine, von A. Nagemann in Jönköping; Schön- und Widerdruckmaschine, von E. König in Oberzell; Schneide- und Sammelapparat für zwei und mehrere Bogen, von König & Bauer in Oberzell. — Uebertragen: Direktes Druckverfahren zum Lehen oder zur Erzielung festhaltender, metallischer Niederschläge auf blanken Metallflächen, an Gustaf Moberow in Berlin. — Erteilt: Briefstempelmaschine, an die Int. Postal Supply Co. in Newyork; Schreibmaschine, an B. F. Christensen in Kopenhagen; Druckform(?), an F. M. Hawkes in Newyork; Typensekmachine, an F. V. McWilliam in Zion; Neuerung an der bereits geschützten Punturvorrichtung für Druckmaschinen, an die Maschinenfabrik Augsburg. — Erlöschten: Nr. 35045, Quilochiermaschine; Nr. 40073, Typen-Gieß- und Sekmachine; Nr. 38583, Typenschreibmaschine; Nr. 40618, Winkelhaken für Schriftsetzer.

Im Klimisch sucht ein Buchbinder, der auch im Accidenz-, Tabellen- und Zeitungssatz „einigermaßen“ bewandert, eine Stelle, „auf Grund deren er sich verheiraten könnte“. Viel Glück, Bruder Schwager!

„Nicht schon gestern“, schreibt das Meeraner Tageblatt, „sondern erst heute sind in die Meerane für die Straßburger Garnison ausgehobenen Rekruten von hier nach Glauchau befördert worden; die schmerzlichen Abschiedszenen auf hiesigem Bahnhof, über welche wir bereits gestern als geschene Thatsache berichteten, sind demnach erst heute erfolgt.“

Die Leipziger Ortskrankenkasse zählte am 15. Oktober 50112 Mitglieder und vereinnahmte vom 1. Januar bis 1. Oktober 558 673,84 Mk. Uerzlich behandelt wurden 40824 Personen, darunter 17 130 Familienangehörige. An Krankengeld wurde verausgabt 267 856,65 Mk., an Sterbegeld 23 565,10 Mark, für Arzneten zc. (bis 1. Juli) 45 880 Mk., für Arzthonorare 57 926,21 Mk., für Krankenhauskosten 18 430,38 Mk. Die Verwaltungskosten für 9 Monate betragen 67 529,10 Mk., ca. 2 Mk. pro Kopf und Jahr. Das Vermögen der Kasse beträgt nahezu 200 000 Mk. — Von dem Krankengeld entfallen 4126,76 Mk. auf Familienangehörige exkl. 4424,50 Mk. auf Wöchnerinnen, von den Sterbegeldern 1575 Mk. auf Ehefrauen und 9936 Mk. auf Kinder.

Das Reichspostamt hat unterm 10. Oktober folgende Verfügung erlassen: Nach Maßgabe der Postordnung ist es gestattet, in Drucksachsendungen einzelne Teile des Inhaltes, auf welche die Aufmerksamkeit gelenkt werden soll, durch Striche kenntlich zu machen, wobei solche Stellen ebenjowohl unterstrichen als durch Striche am Rande, Einklammeren bezeichnet werden können. Voraussetzung dabei ist, daß durch Anbringung dieser Zeichen nicht ein besonderer Text entsteht, welcher einer brieflichen Mitteilung gleich zu achten ist; andernfalls sind derartige Drucksachen von der Beförderung gegen ermäßigtes Porto auszuschließen. Neuerdings werden nun von Geschäftsleuten gegen Entrichtung des Drucksachsentporto vielfach gedruckte Karten eingeliefert, deren Rückseite eine Reihe unter sich im Bordruck abgegrenzter, auf einzelne geschäftliche Vorkommnisse (Warenbestellungen, Anzeigen über Absendung, Lieferung, Nichteingang von Waren zc.) berechneter Mitteilungen unter Hinzufügung des Vermerks entfällt, daß nur diejenige Angabe, welche durch Unterstrichung, Striche am Rande, Einklammeren zc. kenntlich gemacht sei, für den Empfänger Gültigkeit haben solle. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß nach Hinzufügung des handelschriftlichen Zeichens die so hervorgehobene Stelle des Bordruckes eine auf den in Betracht kommenden Fall passende besondere Mitteilung für den Empfänger bildet und daß hierdurch die betreffende Drucksache zur Beförderung gegen ermäßigtes Porto ungeeignet wird. Die Postanstalten werden veranlassen, auf solche Drucksachsendungen zu achten, dieselben vorkommendenfalls anzuhalten und dem Absender wieder zuzuführen.

In Leipzig hatten eine Anzahl Tischler nach Auflösung des Fachvereins einen Gesangsverein gebildet und bei Gesangsaufführungen „Einladungen an Sozialdemokraten“ erlassen und Sammlungen für gemäßigete Sozialdemokraten veranstaltet. Der Gesangsverein wurde als Fortsetzung des aufgelösten Vereins verboten und 2 Vorstandsmitglieder zu je 1 Monat, 17 Mitglieder zu je 4, 1 zu 2 Tagen Gefängnis, 1 zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt und 3 der Angeklagten freigesprochen.

„Noch einmal Lotteriefollekteur Emil Cohn —, diesmal gegen die Saarbrücker Zeitung, welche den angebotenen Vergleich (Postenerstattung und Zahlung einer Buße) abgelehnt hatte. Die erste Instanz erkannte auf 60 Mk. Geldstrafe, lehnte dagegen die beantragte Buße ab. — In dem Prozesse gegen das Kasseler Blatt Reichsgeldmonopol, welches die bekannte Notiz zuerst gebracht, erzielte Cohn im Berufungswege eine Verurteilung des Redakteurs S. Werner zu 100 Mk. Das Schöffengericht hatte 30 Mk. für genügend erachtet.“

Bei der Erneuerung der gewerblichen Schiedsgerichte in Genf, wobei 301 Schiedsrichter zu wählen waren, beteiligten sich von den wahlberechtigten Meistern nur 8,8, von den Gehilfen nur 9,9 Proz.

In Zürich sucht ein Drucker Beschäftigung ebent. als „Einleger, Magazinier, Packer, Reisender, Ausläufer zc. (zur Uebersicherung auswärtiger pressanter Kommissionen würde ich mein Velociped unentgeltlich zur Verfügung stellen).“ Ein Ausläufer mit umsonstiger Velocipedbenützung ist jedenfalls etwas Neues und Modernes.

In Genèven in der Schweiz bemühen sich 200 Uhrmachergehilfen, eine Lohnreduktion von 25 Prozent abzuwehren.

Was ein Roman im Pariser Petit Journal kosten und einbringen mag, das läßt sich aus einer Mitteilung im Bulletin de l'Imprimerie schließen, nach welcher für die Plakate, welche den jetzt laufenden Roman in Paris und im ganzen Lande, bis zu den kleinsten Ortschaften herab, ankündigten, allein 50 000 Fr. für Stempelgebühren bezahlt worden sind. Rechnet man hierzu die Kosten des Druckes und Affichierens der Plakate und das Schriftstellerhonorar des Romans, so muß dieser schon ein starkes Zugmittel abgeben, um die Kosten hereinzubringen.

Gestorben.

In Chemnitz der Seher Richard Seifert von da, 21 Jahre alt — Lungenleiden.

Briefkasten.

R. & Ko. in Duisburg: Korrektur kam zu spät. — D. in Berlin: 25 Pf. — B. in Magdeb.: Eingegangen. — H. in Sv.: „Ohne irgend welche Streichung“ nicht zulässig. Für die 50-Mk.-Affaire bebürfen wir des Beweises.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Osternand-Führingen. Der Gaudorstand besteht nach stattgehabter Neuwahl wie früher aus C. Maake, Vorsteher; A. Arnold, Kassierer; E. Wittig, Schriftführer; F. Schiefer und D. Nitzsch, Beisitzer und Revisoren.

Rheinland-Westfalen. Die Notiz betr. Einlösung des Legitimationsbuches des Sehers Joh. Maack aus Gutin war bereits vor der Veröffentlichung erledigt, was hiermit auf Wunsch bekannt gemacht wird.

Bezirk Aachen. Die Bezirksverwaltung ist mit dem 1. November an den Gaudorsteher übergegangen. Briefe zc. sind zu richten an C. Kleebauer, Essen, Dreilindenstraße 54.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Danzig der Seher Paul Schulz, geb. in Stolp i. Pomm. 1867, ausgelernt daselbst 1887; war noch nicht Mitglied. — R. Brauch, Sandgrube 52b, part.

In Darmstadt der Seher Andreas Schumann, geb. in Dieburg 1865, ausgelernt daselbst 1884; war noch nicht Mitglied. — W. Schardt, Soderstraße 21.

In Hamburg-Altona der Seher G. A. R. Th. Pämmerhirt, geb. in Magdeburg 1864, ausgelernt in Einbeck bei Hannover 1885; war noch nicht Mitglied. — Fr. E. Schulz, Grindelallee 67, H. 1, I.

In Zwickau der Seher Robert Demuth, geb. in Dittersbach bei Böbau i. Schl. 1867, ausgelernt daselbst 1885. — Joh. Fischer in Chemnitz, Wiesenstraße 28.

Zentral-Franken- und Begräbniskasse. (E. H.)

Altenburg. Bei der am 30. Oktober stattgehabten Wahl wurden wiedergewählt: C. Maake, Verwalter; A. Arnold, Kassierer; A. Geißner und G. Lehmann, Beisitzer.

Arbeitsmarkt.

Konditions-Gesuche.

Unterzeichneter, verheiratet, 42 Jahre alt, sucht möglichst sofort Position als Faktor, Redakteur, Expedient oder Seher. Firm in jeder Branche. Fritz Hammel, Altenburg, Spiegelgasse 2.

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Verlag von Klimsch & Co. in Frankfurt a. Main

besteht seit 1874, erscheint am 1., 7., 15. u. 22. jeden Monats und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Länder Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Welttheilen.

Auflage nachweislich 11300 Exemplare.

Annoncen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adressbuches für Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) in Frankfurt a. M.

Eine Buchdruckerei

mit Blatt wird bei 4000 Mk. Anzahlung zu kaufen gesucht. Werte Offerten sind unter A. O. 808 an die Exped. d. Bl. zu senden.

Wegen Uebernahme eines größern Geschäfts steht eine rentable

Buchdruckerei

(Kgb. Potsdam) bei 5000 Mk. Anzahlung sof. zum Verkauf. Briefl. Off. unter X. 807 an die Exp. d. Bl.

Ein junger verh. Kaufmann, der längere Jahre im Zeitungsfache gearbeitet, will sich mit einigen Tausend Mark an einer Buchdruckerei event. verb. mit Vokalblatt, Buch- oder Papierhandlung, **thätig** beteiligen, bez. eine solche kaufen oder pachten. Off. an **Saafenstein & Vogler**, Leipzig, sub W. P. 237. [804]

Gesucht

wird für Süd-Amerika ein im Entwerfen von modernen Accidenzen, auch für Farbendruck, geübter **Seher** gegen gute Bezahlung und volle Reiseentschädigung. Offerten mit Befähigungsnachweisen sind zu richten an [806]

J. C. König & Ebdardt, Hannover.

Zur Einrichtung und selbständigen Leitung einer Schriftgießerei im Auslande wird ein in allen Zweigen bewandertes

Sieher

gesucht. Näh. durch **Rüstermann & Co.**, Berlin N., Prinzenallee 75. [803]

Ein zuverlässiger selbständiger

Galvanoplastiker

findet in einer größern Schriftgießerei dauernde Stellung. Offerten u. J. 788 besorgt die Exp. d. Bl.

Ein tüchtiger Werkseher

welcher Kenntnisse im Französischen und Englischen besitzt, wünscht sich zu verändern. Offerten unter S. 809 befördert die Exped. d. Bl.

Junger Mann mit Gymnasialbildung u. Sprachkenntnissen, **Schriftstellerisch thätig**, Stenograph, mit **Werkzeug, Korrektorenlesen u. stil. Verbesserung von Manuskripten** betrr., sucht geeign. dauernd. Engagem. Werte Off. sub Strebsam 800 an die Exped. d. Bl.

Tüchtiger i. Maschinenmeister m. g. Zeugn. f. Kond. Werte Off. an **A. Böhme**, Gräfenhainichen. [801]

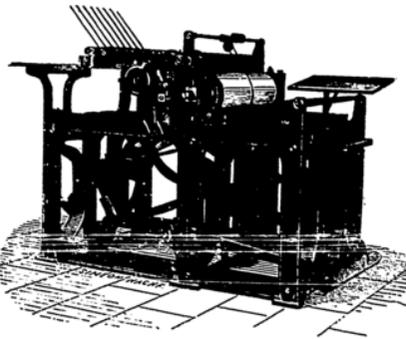
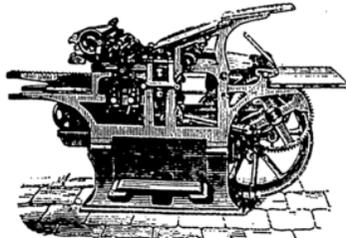
Zierow & Meusch
Messinglinien-Fabrik
Galvanoplastik, Stereotypie
LEIPZIG.

Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.

Bestellungen über 3 M. liefern, wenn Gelder mit franko ausgehen, in Deutschland u. Oesterreich gleichfalls franko.

Lehrbuch für Schriftsetzer. (Kleine Ausgabe des I. Bandes von Waldow: „Die Buchdruckerkunst“). 20 Bogen gr. 8. Preis brosch. 6 M., eleg. geb. 7 M. Dieses mit 69 Illustrationen versehene Werk dürfte mit Recht als eines der besten jetzt vorhandenen Lehrbücher zu bezeichnen sein.

Hilfsmittel für Buchdrucker, Schriftsetzer, Faktoren, Korrektoren etc. Dritte Auflage Preis brosch. 1 M., cart. 1 M. 25 Pf.



Andreas Hamm, Schnellpressenfabrik, Frankenthal.

PRO PATRIA

vollkommenste und billigste Accidenz-Cylinder-Tretschnellpresse zur Herstellung von elegantem Luxusdruck in Bunt u. Schwarz.

Fünf Formate: Von Pro Patria bis Impérial.

Satzgr.: I. 35:46. II. 46:59. III. 47:63. IV. 50:69. V. 54:78.
Preise: M. 1400 1900 2400 2800 3200.

I und II werden fertig montiert versandt, dieselben können mit Fuss, Hand oder Motor betrieben werden; III—V nur für Hand- und Motorenbetrieb. Leistung: Bis 1400 Druck pro Stunde. In zwei Jahren an 70 Stück geliefert.

Cylindertretschnellpresse

(englisches System), mit Tretvorrichtung, Tisch- oder Cylinderfarbwerk. Vorzüglich geeignet für kleine Zeitungsdruckereien, für Tabellen-, Impresen-, Düten- etc. Druck. Bedienung: eine Person.

Satzgr.: 0. 30:45. I. 38:60. II. 42:65. III. 48:70.
Preise: Mk. 1500 2000. 2200. 2500.

Leistung: Bis 1600 Druck pro Stunde.

Ferner empfohlen: Eisenbahn-, Kreisbewegungs-, Doppel- und Zweifarbenschnellpressen; Papierbeschneidemaschinen, Glättpressen, Abziehapparate, Formenaufzüge, Fappdeckelschere und Transmissionen. — Die Konstruktionen stehen auf der Höhe der Zeit. Vorzügliche Arbeit. Günstige Zahlungsbedingungen. Kunstvoll gedruckte Preisliste mit Zeugnissen franko zu Diensten.

Der Stereotypur in der Werkstatt.

Großes **Lehrplakat** über Flach-, Rotations-, Kalt- und Warmstereotypie, Stereotypie von Buntdruckplatten und Kalanderstereotypie wird auf Wunsch kostenfrei versandt von

Karl Kempe, vormals Kempe & Trumpf, Nürnberg.

Stereotypiematerialienfabrik.

➔ **Preisliste ist beigelegt.** ➔



Reudnitz-Leipzig, **Paul Härtel**, Reudnitz-Leipzig.

Fachgeschäft für Buch- und Steindruckereien.

Neuerbess. Papier-Stereotypie-Einrichtungen.

Nr. 1 a, innere Rahmenweite des Apparats 22:34 cm, . . . 125 Mk.

Nr. 1, " " " " 27 1/2: 40 1/2 cm, 210 "

Nr. 2, " " " " 52:48 cm, . . . 375 "

inkl. allem Zubehör, bei Nr. 2 inkl. Gasheizung.

Besondere Vorzüge: Einfache Konstruktion, leichte Handhabung, ausserordentliche Leistungsfähigkeit und billiger Preis.



Ch. Lorilleux & Cie.

16, rue Suger, Paris, rue Suger 16

gegründet 1818

auf sechs Weltausstellungen mit Medaillen ausgezeichnet

empfehlen ihre

schwarzen und bunten

Buch- und Steindruckfarben

anerkannt bester Qualität.

Farbenproben und Preiscurante stehen auf Vorlangen gern zu Diensten.

Statt besonderer Meldung.

Heute Mittag entschlief sanft nach schwerem Leiden unser teurer, innigstgeliebter Vater, Schwieger- und Grossvater, Bruder, Schwager und Onkel, der Buchdruckereibesitzer und Verlagsbuchhändler, Königl. Kommissionsrat

Gerson Bernstein

im 68. Lebensjahre. Um stille Teilnahme bittet namens aller tiefbetrübten Hinterbliebenen

Hugo Bernstein.

Berlin, den 4. November 1887. [805]

Dieser Nummer liegt bei: Gratis-Anzeiger Nr. 2 der Typographischen Verlagsanstalt J. Schöbe in Halle a. d. S.

Offerten ist eine Freimarke zur Weiterendung beizulegen.

Sämtlichen Herren Bewerbern um die Stelle nach **Capstadt**

zur gef. Notiz, daß selbige befehlt ist. [802]

C. Arnhold, Faktor.

Herausgegeben in Vertretung des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker von Franz Sulz in Stuttgart.
Für die Redaktion verantwortlich: Richard Härtel in Leipzig-Reudnitz. — Druck von Julius Meiser in Leipzig-Reudnitz, Kurze Straße 6.
Papier von Vertb. Sieglsmund & Co. in Frankfurt a. M.